

Übergangsregeln für die Disziplin Kunstradfahren

Bei der Entwicklung Ihrer individuellen sportartspezifischen Vorschläge möchten wir Sie bitten und ermutigen, Ihre verbandsinternen Gremien, Ausschüsse und Kommissionen mit Zuständigkeit für den Sport sowie für den medizinischen Bereich mit einzubeziehen.

Unabhängig von den folgenden Übergangsregeln gilt es die **länderspezifischen Vorgaben** sowie die

10 Leitplanken des DOSB zu beachten

1. Name des Verbandes: **Bund Deutscher Radfahrer e.V.**

2. Wie könnten sportartspezifische und an die DOSB-Leitplanken angelehnte Übergangs-Regeln Ihres Verbandes für die Sportarten und Disziplinen, für die Sie zuständig sind, aussehen?
 - a) Spiel- und Sportbetrieb (eigenständige Ausübung der Sportart ohne Anleitung)
 - Grundlagenausdauertraining (Einzeltraining)
 - Allgemeines Krafttraining unter Beachtung der Leitlinien
 - Allgemeines Techniktraining

 - b) Trainingsbetrieb (unter Anleitung eines Übungsleiters/Trainers)
Vereinstraining im Kunstradsport
 - Siehe Anlage „Kunstradsport Training Landeskadersportler-Sportler im Verein Schutz vor Corona“
 - Siehe Anlage „Abfragedokumentation Landeskadersportler-Sportler Corona Fragebogen für Vereinstraining“
 - Siehe Anlage „Fragebogen Corona DOSB“

 - c) ggf. Wettkampfbetrieb
 - Siehe Anlage „Kunstradsport Wettkämpfe Schutz vor Corona“
 - Siehe Anlage „Fragebogen Corona DOSB“
 - Umsetzung der DOSB-Leitlinien auch im Wettkampf

3. Haben Sie ergänzende Hinweise zur Durchführung Ihrer Sportarten?
 - Da der Kunstradsport hauptsächlich leistungsorientiert und einzeln auf einer entsprechend großen Fläche durchgeführt wird, ist ein Trainingsbetrieb mit geringer Infektionsgefahr gut zu organisieren.

 - 2er Kunstradsport
 - Für den 2er-Kunstradsport ist für ein vollständiges Training auch der Kontakt zwischen den 2er-Partnern notwendig. Da es sich aber immer um den gleichen

Partner handelt, wäre die Gefahr einer unkontrollierten Infektionskette äußerst gering. Sollten sich um Hausstand eines 2er-Partners Risikopersonen befinden, müsste von einem Training mit Kontakt und auch von der Teilnahme am Wettkampf Abstand genommen werden. Ein Einzeltraining ohne Kontakt wäre aber möglich.

- Ein Abstand von mindestens 2 Metern zwischen den anwesenden Sportler*innen und Trainer*innen wird bei allen Aktivitäten gewährleistet, um die Übertragungswahrscheinlichkeit von Viren deutlich zu reduzieren.
- Im Rahmen des Krafttrainings werden die Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen besonders konsequent eingehalten und die Geräte nach der individuellen Nutzung desinfiziert.
- Ebenso bleiben die Umkleidekabinen und Duschen der Hallen verschlossen.
- Mit Ausnahme des allgemeinen Krafttrainings erfolgt die Ausübung der Sportart im Freien und erleichtert somit die Einhaltung von Distanzregeln und reduzieren das Infektionsrisiko
- Körperkontakt wird in allen Bereichen vermieden.
- Die maximale Größe der Trainingsgruppe in den Krafträumen wird an die Größe der Halle angepasst (Maximal 5 Sportler*innen). Sollte der Mindestabstand - durch die Größe der Halle - nicht gewährleistet sein, wird die Quantität der Trainingsgruppe angepasst und reduziert.

4. Wen haben Sie zur Beratung herangezogen?

- DOSB-Richtlinien
- Verbandsärzteteam
- Landestrainer Matthias Schlecht
- Ulrich Bock Leiter der Landessportschule Albstadt

5. Sonstiges:

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Sponsoren:



ŠKODA

